

# Golf



## Allgemeine Bestimmungen

1. Die Wettkämpfe werden – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – nach den aktuellen Wettspielbedingungen des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des gastgebenden Golfclubs ausgetragen. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat des gastgebenden Golfclubs möglich.
2. Eine Mannschaft besteht aus maximal fünf Schülerinnen und Schülern – sie kann beliebig aus Schülerinnen und Schülern bestehen. Jede Mannschaft ist von einer Lehrkraft zu betreuen. Ein Kapitän ist zu benennen, der aus dem Kreis der Mannschaftsmitglieder kommen kann, oder aber es ist automatisch die Betreuerin bzw. der Betreuer. Als Begleitperson/Caddie ist nur die offiziell benannte Betreuerin bzw. der offiziell benannte Betreuer der Schulmannschaft erlaubt und/oder ein Mannschaftsmitglied.
3. Teilnahmeberechtigt in einer Mannschaft sind Schülerinnen und Schüler mit PE oder besser oder die das Kindergolfabzeichen in Gold abgelegt haben. Der Nachweis über das Kindergolfabzeichen in Gold sind der Turnierleitung am Turniertag vorzulegen. Der Nachweis der Schulgehörigkeit wird über das von der Schulleitung bestätigte Mannschaftsmeldeformular erbracht.
4. **Landesebene:** Es werden fünf Einzel über 18 Löcher – Zählspiel nach Stableford (vorgabenwirksam) gespielt. Die Summe der vier besten Einzelergebnisse einer Mannschaft in einer Brutto-Wertung ergibt das Mannschaftsergebnis, d. h. es gibt ein Streichergebnis. Die Netto-Wertung kann als Information für die Schulen aufgeführt werden. Die siegreiche Mannschaft in der Brutto-Wertung qualifiziert sich als Landessieger für das Bundesfinale. Wenn sich mehr als 12 Mannschaften für das Landesfinale melden, sollten regionale Qualifikationsturniere gespielt werden. Diese Qualifikationsturniere können über neun Löcher gespielt werden.

Es besteht das Recht, in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wettersituation) Ausschreibungsänderungen vorzunehmen.

- 4.1 Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird die Summe der besten drei Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die zwei besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.
- 4.2 Mit der Meldung ist die namentliche Nennung der Schülerinnen und Schüler inkl. der jeweiligen EGA-Vorgabe erforderlich. Die Veränderung der EGA-Vorgabe ist dem Starter/Ausrichter anzuzeigen und spätestens vor Startbeginn auf der Scorekarte zu korrigieren.

Sollte eine gemeldete Spielerin oder ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese bzw. dieser durch eine andere Spielerin oder einen anderen Spieler der Schule ersetzt werden. Die neue Spielerin bzw. der neue Spieler spielt an Stelle der zu ersetzenden Spielerin bzw. des zu ersetzenden Spielers. Eine Veränderung der bereits abgegebenen Mannschaftsaufstellung ist der Spielleitung spätestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn mitzuteilen.

4.3 Die Spielleitung wird in Abstimmung mit der Landesschulbehörde und dem ausrichtenden Landesgolfverband/Club eingesetzt.

#### 5. **Bundesfinalveranstaltung:**

Es werden gespielt: 1. Spieltag: 18 Löcher, vier Einzel (vorgabewirksam)  
2. Spieltag: 18 Löcher, zwei Vierer (nach Regel 22)

5.1 Als Mannschaftsergebnis wird die Summe der fünf besten Ergebnisse aus den zwei Vierern und vier Einzeln der Mannschaft über Par gewertet.

5.2 Bei gleichem Gesamtergebnis von mehreren Mannschaften für den 1. Platz erfolgt ein Zählspiel-Stechen mit je zwei in der letzten Einzelrunde eingesetzten Spielerinnen bzw. Spielern der betreffenden Mannschaften, bis eine Mannschaft auf einem Loch eine geringere Anzahl Gesamtschläge (Aggregat der zwei Spielerinnen bzw. Spieler) als die andere(n) Mannschaft(en) spielt. Bei allen anderen gleichen Gesamtergebnissen der Mannschaften bleibt von den fünf gewerteten Ergebnissen das Höchste unberücksichtigt, und die Summe der übrigen Ergebnisse wird gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt, bis das beste Ergebnis entscheidet. Danach entscheidet das Los.

5.3 Sollte eine gemeldete Spielerin oder ein gemeldeter Spieler nicht antreten können, kann diese bzw. dieser bis zum Aufruf der jeweiligen Startzeit der betreffenden Spielerinnen- bzw. Spielergruppe gegenüber dem Starter durch eine andere Mannschaftsspielerin bzw. einen anderen Mannschaftsspieler ersetzt werden. Die neue Spielerin bzw. der neue Spieler spielt an Stelle der zu ersetzenden Spielerin bzw. des zu ersetzenden Spielers.

#### **Änderungsvorbehalt:**

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start der jeweiligen Runde das Recht, die Platzregeln abzuändern, die festgelegten Startzeiten zu verändern, die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

## **Wettkämpfe**

Wettkampfklasse III für gemischte Mannschaften

Jahrgang 2006 - 2009



## Golf Ergänzungsprogramm



Wettkampfklasse IV

Jahrgänge 2008 - 2011<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5